

Wie erhalte ich einen subventionierten Krippenplatz?

1 Subventionierte Krippenplätze in der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich beteiligt sich mit Subventionen an den Betreuungskosten für Kinder, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Wir verfügen über subventionierter Krippenplätze. Die Stadt Zürich übernimmt dabei einen individuell zu berechnenden Anteil der monatlichen Betreuungskosten. Der Anteil ist abhängig von Ihrem Vermögen, Ihrem Einkommen und der Anzahl Kinder.

Damit wir Ihnen einen subventionierten Platz anbieten kann, müssen Sie zwei Bestätigungen vorlegen:

- eine gültige Beitragsfaktorbestätigung
- eine Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs

Untenstehend finden Sie eine Anleitung, wo und wie Sie diese beiden Bestätigungen beantragen können.

2 Welche Voraussetzungen/ Kriterien müssen erfüllt werden?

Für Beiträge der Stadt Zürich an die Kinderbetreuung im Vorschulalter, müssen die Familien den Nachweis erbringen, dass sie aus mindestens einem der folgenden Gründe auf eine Betreuung in der Kita angewiesen sind:

- Erwerbstätigkeit oder Freiwilligenarbeit
- Aus- und Weiterbildung
- Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit
- Sprachliche Integration des Kindes
- Soziale Integration benachteiligter Kinder
- Physische oder psychische Überlastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils

Bei Eltern mit gemeinsamen Haushalt müssen die Voraussetzungen von beiden Elternteilen erfüllt sein. Als gemeinsamer Haushalt gelten das Zusammenleben von Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften, Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern und Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder, wenn das Konkubinat länger als drei Jahre dauert. Bei alleinerziehenden Eltern ist die Lebenssituation des Elternteils ausschlaggebend, bei dem das Kind lebt und im Einwohnerregister eingetragen ist.

3 Welche Dokumente muss ich der Kinderkrippe vorweisen?

3.1 Subventionsberechtigter Betreuungsumfang (SBU)

Um einen subventionierten Platz in der Kinderkrippe zu erhalten, benötigen Sie die Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfanges (SBU). Dieser gibt anhand der Selbstdeklaration der Eltern Auskunft über die Anzahl subventionsberechtigter Betreuungstage pro Woche. Den SBU beantragt man im Falle von Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Freiwilligenarbeit online, nachdem man sich unter www.stadt-zuerich.ch/meinkonto registriert hat.

Im Falle der Subventionskriterien «Sprachliche oder soziale Integration des Kindes», «Physische oder psychische Überbelastung der Eltern» wenden sich die Eltern direkt an eine Fachstelle oder einen Arzt, welche/r eine Bestätigung über die Notwendigkeit sowie den Betreuungsumfang ausstellt und somit im Auftrag der Eltern einen Antrag auf den SBU stellt. Die Bestätigung der Fachstelle ist an folgende Emailadresse des Sozialdepartements zu senden: elternbeitraege.sbu@zuerich.ch.

Der SBU muss jährlich seitens der Eltern oder der Fachstelle erneuert und der Kinderkrippe eingereicht werden.

Bei Fragen bezüglich des SBU wenden Sie sich bitte an das Sozialdepartement:
elternbeitraege.sbu@zuerich.ch oder 044 412 70 70

3.2 Beitragsfaktorbestätigung (BF)

Um einen subventionierten Platz in der Kinderkrippe zu erhalten, benötigen Sie eine Beitragsfaktorbestätigung (BF). Diese gibt anhand der eingereichten Einkommensunterlagen oder Steuerrechnungen Auskunft über Ihren individuellen Beitragsfaktor. Die Beitragsfaktorbestätigung beantragt man beim Schul- und Sportdepartement.

Die Beitragsfaktorbestätigung muss jährlich seitens der Eltern erneuert und der Kinderkrippe eingereicht werden.

Bei Fragen bezüglich der Beitragsfaktorbestätigung wenden Sie sich bitte an das Schul- und Sportdepartement: elternbeitraege@zuerich.ch oder 044 413 85 85

3.3 Betreuungsvertrag der Kinderkrippe

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Betreuungsvertrag gemeinsam mit dem BF und dem SBU im Kundendienst der «Fugu» Kinderkrippen ein.

«Fugu» Kinderkrippen Kundendienst
Alte Winterthurerstrasse 14
8304 Wallisellen

4 Wie geht es weiter?

Sobald alle Unterlagen vollständig im Kundendienst der «Fugu» Kinderkrippen eingegangen sind, wird die Platzvergabe durchgeführt. Sie erhalten schriftlich oder telefonisch eine Rückmeldung bezüglich der Verfügbarkeit der gewünschten Betreuungstage.

Anschliessend wird seitens der «Fugu» Kinderkrippe der Finanzierungsantrag bei der Stadt Zürich gestellt. Sobald dieser bewilligt wurde, wird der Betreuungsvertrag von Seiten der «Fugu» Kinderkrippen rückbestätigt.

Detaillierte Informationen zu subventionierten Krippenplätzen und der Beitragsberechnung finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung.